



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

## **Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an**

(gem. §11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg)

**Herrn Abdyrasul MARAZHABOV**

Letzte bekannte Anschrift:

**Neue Straße 12**

**72379 Hechingen**

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) liegen vor. Für das nachfolgend beschriebene schriftliche Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

**Herr Abdyrasul MARAZHABOV** wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie/ihn bestimmtes Schriftstück

**Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen**

Datum: 03.12.2024

Aktenzeichen: RPT0151-1320-1115/1

öffentlich zugestellt wird. Es kann beim **Regierungspräsidium Tübingen**, Referat 15.1 - Staatsangehörigkeitsrecht, Ausländerrecht im Dienstgebäude Konrad-Adenauer-Straße 20 Zimmer-Nr. 446 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

08.01.2025

(Datum der Bekanntmachung)

Fimpel, 15.1-23